

Leise A8 e.V.



Leise A8 e. V. Bischwiese 2 75223 Niefern-Öschelbronn

Regierungspräsidium Karlsruhe
Schloßplatz 1-3
76133 Karlsruhe

Ihr Ansprechpartner:
Bernd Schuster
(1. Vorsitzender)
Tulpenstr.22
75223 Niefern-Öschelbronn
Mobil: 0162 2130 750
bernd.w.schuster@t-online.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Datum

Az.: 17-0513.2 (B 10/19)

03.09.2021

B10, Abschnitt Eutingen – Niefern, Anhörung zum Planfeststellungsverfahren

Planfeststellungsverfahren nach den §§ 17 ff. des Fernstraßengesetzes (FStrG) i.V.m. den §§ 72 ff. des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der Anhörung zu oben genanntem Planfeststellungsverfahren machen wir die nachfolgend beschriebenen Einwendungen geltend.

	Inhaltsverzeichnis	Seite
1.	Verkehrszahlen	2
2.	Prognosehorizont	2
3.	Verkehrsprognose	3
4.	Prognosejahr	4
5.	Summenpegel	4
6.	Schalltechnische Berechnung	4
7.	Immissionsort Enztalstraße	4
8.	Anwendung RLS19	5
9.	Lärmschutz B10-Brücke über Enz	5
10.	Luftschadstoffgutachten	5
11.	Haltesichtweiten einhalten	5
12.	nördliche Fahrbahnseite Bäume pflanzen	6
13.	Lärmschutzwände -Fahrzeugrückhaltesysteme	6
14.	Planungsfehler	6

1. Verkehrszahlen der Planfeststellungsunterlagen sind nicht lesbar

Die Verkehrszahlen in den Planfeststellungsunterlagen sind in ihrer Darstellung nicht plausibel und für einen Laien weder lesbar noch zu begreifen. Dies gilt für die Angaben im Erläuterungsbericht, Verkehrsgutachten, schalltechnischen Berechnung und dem Luftschadstoffgutachten. Dies gilt insbesondere auch für die Beschreibung der einzelnen Streckenabschnitte.

Erläuterungsber. S.9		Auszug Nr. 17.1		Auszug Nr. 21.1	Auszug Nr.21.2
Knotenpunkt		Quer-schnitt	Straßenabschnitt B10	Querschnitt	Querschnitt / Bezeichnung
Nr.	Bezeichnung	Nr.		?	
01	B 10/Sägewerk- straße/Im Alten Steinbruch	01	B10-West Pforzheim	1	B 10 (Pforzheim) westlich Sägewerkstraße
02	B 10/Rampe West der AS Pforzheim Ost	03	B10-Ost Mühlacker	2	Im Alten Steinbruch südlich der B 10
03	B 10/Rampe Ost der AS Pforzheim Ost	05	B10-Ost Mühlacker	3	B 10 östlich der Sägewerkstraße
04	B 10/Ortsumfahrung Niefern bzw. Pforz- heimer Straße	07	B10-Ost Mühlacker	4	Sägewerkstraße nördlich B 10
05	B 10/Hauptstr. (L 1125)/Bahn- hofstr. (K 4582)	08	Pforzheimer Straße	5	Rampe West der AS Pforzheim Ost
		09	B10-Ost Mühlacker	6	B 10 zwischen Rampe West und Rampe Ost der AS Pforzheim Ost
				7	Rampe Ost der AS Pforzheim Ost
				8	B 10 östlich Rampe Ost der AS Pforzheim Ost
				9	Pforzheimer Straße (Niefern) südlich B 10
				10	B 10 östlich Pforzheimer Straße (Niefern)
				11	L 1125 (Hauptstraße) östlich B 10
				12	B 10 (Mühlacker) nördlich L 1125 (Hauptstraße)
				13	K 4582 (Bahnhofstraße) westlich B 10
				14	K 9808 (Gartenstadt) westlich BAB A 8
				15	BAB A 8 nordwestlich AS Pforzheim Ost
					BAB A 8 südöstlich AS Pforzheim Ost

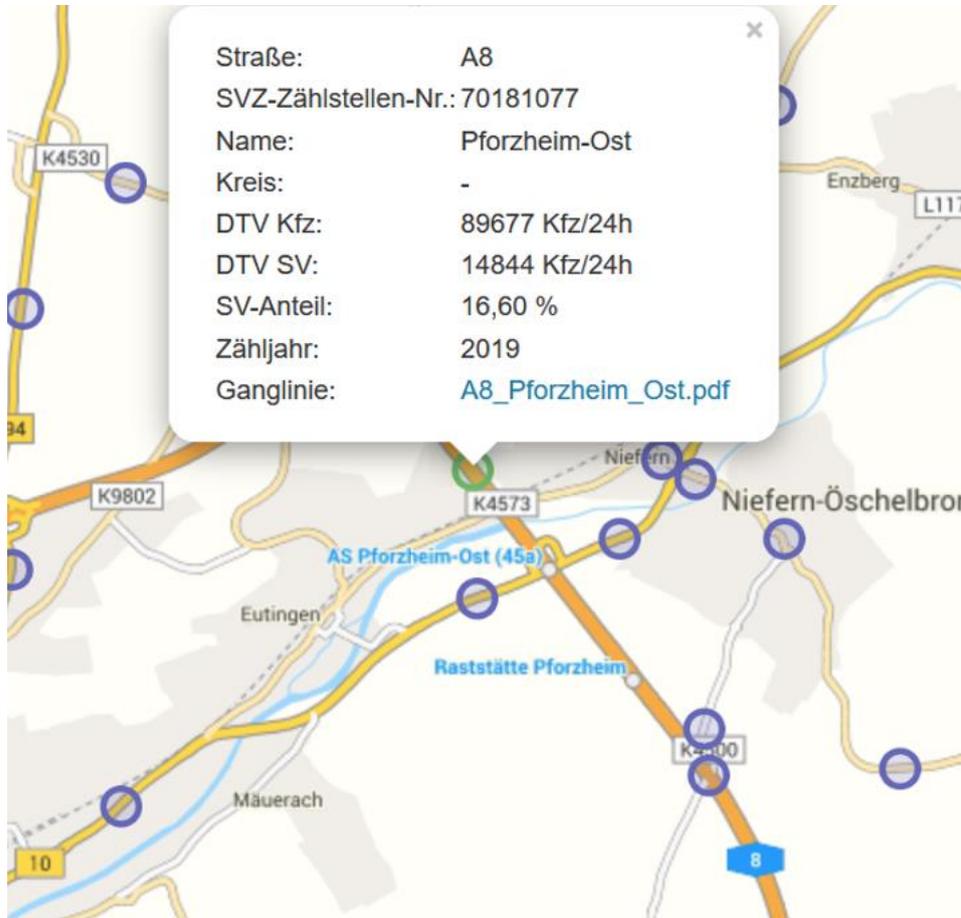
2. Prognosehorizont

Die Verkehrsprognose ist zum Zeitpunkt des Planfeststellungsbeschlusses mindestens 10 Jahr in die Zukunft zu richten.

Dies bedeutet, im Verfahren sind die Verkehrszahlen von 2030 auf 2035 auszuweiten und eine neue schalltechnische Berechnung zu erstellen.

3. Verkehrsprognose

In der Verkehrsprognose sind zuerst die örtlichen Zählstellen der B10 zwischen Eutingen und Niefern sowie der A8 am Karlsruher Hang und am Stuttgarter Hang zu verwenden, bevor überörtliche Informationen aus dem Raum Heilbronn und Vaihingen/Enz einfließen.



Der Umlagerungsverkehr wurde nicht ausreichend berücksichtigt.

Dies bedeutet, nachdem die A8 und die B10 vollständig ausgebaut sind, wird der Verkehr ins Enztal Richtung Pforzheim und Mühlacker nicht mehr über die Anschlussstellen PF-Süd und PF-Nord sondern über die Anschlussstelle PF-Ost abgewickelt werden.

Der Güterverkehrsanteil zwischen 2,5 und 3,5 to wurde nicht ausreichend berücksichtigt.

Die Verkehrsprognosen aus der 1. Offenlage 2008, dem Verfahren B10-Brücke über die Enz aus 2016 und dem aktuellen Verfahren aus 2018 passen in ihrer Systematik nicht zusammen.

Es ist daher eine neue qualifizierte Verkehrsprognose zu erstellen.

4. Überprüfung Prognosejahr 2035, siehe Unterlage Nr. 21.2

Die im Fazit geforderte neue schalltechnische Berechnung ist mit den angepassten Verkehrszahlen durchzuführen und die Ergebnisse der einzelnen Hausfassaden sind für jeden einsehbar zu veröffentlichen.

Auszug:

Es sollte aber geprüft werden, ob die Verkehrszunahmen beim Schwerverkehr > 3,5 t zu relevanten Veränderungen bei den Untersuchungen zum Schallimmissionsschutz führen.

5. Summenpegel, A8, Anschlussstelle PF-Ost, B10 und Lichtzeichenanlagen berücksichtigen.

In der schalltechnischen Berechnung sind die Auswirkungen der A8, der Anschlussstelle PF-Ost, der B10 und der Lichtzeichenanlagen ausreichend zu berücksichtigen.

6. Schalltechnische Berechnung

Es ist eine neue schalltechnische Berechnung mit den angepassten Verkehrszahlen durchzuführen und alle Ergebnisse der Hausfassaden zu veröffentlichen.

7. Immissionsort 652 Enztalstraße 218?

Vermutlich handelt es sich hierbei um die Gebäude in der Enzstraße in Eutingen, dann sind die Ausdrücke der Einzelergebnisse in der Spalte Immissionsort falsch.

Auszug Nr. 17.1

Nr.	Immissionsort	HFront	SW	Nutzung	Grenzwert		Lr	
					Tag	Nacht	Tag	Nacht
					in dB(A)		in dB(A)	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
652	Brömachweg 19	SO	2.OG	WA	59	49	47	40
652	Enztalstraße 218	SO	2.OG	WA	59	49	49	42
653	Enztalstraße 220	S	EG	WA	59	49	48	42
653		S	1.OG	WA	59	49	49	42
653		S	2.OG	WA	59	49	49	42
653		S	3.OG	WA	59	49	49	42
653	Brömachweg 20	SO	EG	WA	59	49	47	40
653		SO	1.OG	WA	59	49	47	40
653		SO	2.OG	WA	59	49	47	40
654	Enztalstraße 222	S	EG	WA	59	49	49	42

8. Anwendung von Vorschriften: hier RLS19

Die neue RLS 19 ist eingeführt, deshalb ist sie hier anzuwenden.

In der Praxis führt die RLS19 zu einem um bis zu 2 Dezibel höheren Lärmpegel an den Hausfassaden.



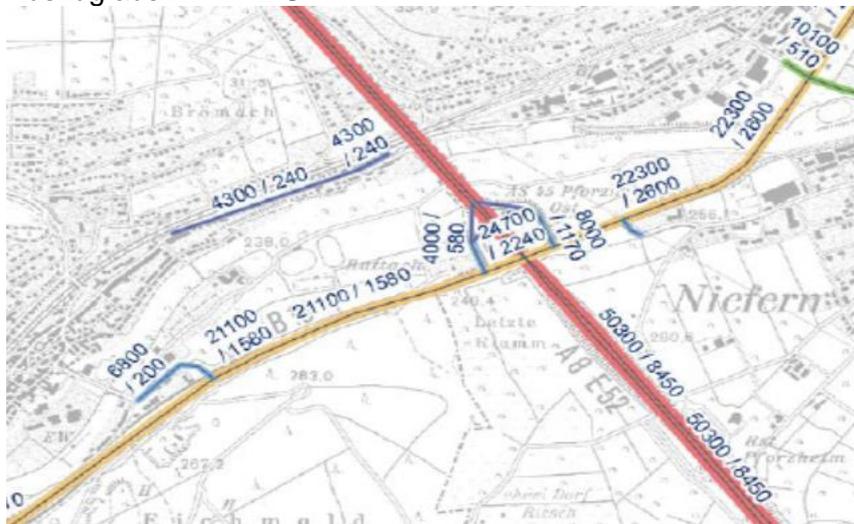
9. Lärmschutz auf neuer B10-Brücke über die Enz

Auf der gerade im Bau befindlichen B10-Brücke über die Enz sind Lärmschutzwände anzubringen. Grundlage hierfür ist die überarbeitete Verkehrsprognose und die dazu erforderliche neue schalltechnische Berechnung.

10. Luftschadstoffgutachten

Die Aufteilung der Verkehrszahlen entspricht vermutlich nicht den örtlichen Gegebenheiten.

Auszug aus Nr. 17.2 S. 14



11. Haltesichtweiten sind einzuhalten

Um Verkehrsgefährdungen zu vermeiden sind die Haltesichtweiten im Ausbauabschnitt zwischen Eutingen und Niefern einzuhalten. Mit 132 Metern ist der Sollparameter von 90 Meter weit überschritten.

12. Nördliche Fahrbahnseite mit Bäumen bepflanzen

Forderung die nördliche Fahrbahnseite Richtung Eutingen mit Büschen und Bäumen bepflanzen um die Sichtbeziehung zu minimieren.

13. Lärmschutzwände anstatt Fahrzeugrückhaltesysteme bauen

Es ist sinnvoller an der nördlichen Fahrbahnseite ausreichend hohe Lärmschutzwände anstatt nur teure Fahrzeugrückhaltesysteme zu bauen.

14. Planungsfehler, Brücke A8 über B10 im Bereich Anschlussstelle PF-Ost

Planungsfehler der A8 am Kreuzungsbauwerk mit der B10 (Anschlussstelle PF-Ost) bestehen weiterhin. Die Länge des offenporigen Asphalttes wurde auf der Brücke falsch angesetzt und damit eine schalltechnische Berechnung durchgeführt, die dadurch ein falsches Ergebnis an den Hausfassaden in Eutingen Gartenstadt und Enzstraße sowie Niefern-Vorort ausgegeben hat. Dieser Fehler ist im Regierungspräsidium Karlsruhe aktenkundig und bestätigt.

Forderung: Lärmschutzwände auf Brücke A8/B10 montieren

Wir bitten sie unsere Einwendungen in den neuen Planungsunterlagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen